

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Villa Seefrieden“

hier: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Neuordnung sowie der maßvollen Erweiterung im rückwärtigen Grundstücksbereich der vorhandenen Villa Seefrieden. Die Villa Seefrieden soll im Zuge der Planung saniert werden, um bis zu 6 Dauerwohnungen zu schaffen. Im rückwärtigen Grundstücksbereich soll eine Neuordnung der Gebäudestrukturen erfolgen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 23.05.2023 bis zum 30.06.2023

während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel, Fachbereich Bau- und Ordnungswesen, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich dazu können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung bei Frau Burda unter Tel. 038825/393-406 eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erarbeitet und dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Angabe der umweltrelevanten Informationen abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Boltenhagen, den 02.05.2023



Raphael Wardecki
Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



Anlage

Übersichtsplan: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Villa Seefrieden“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

